weniger werden trotzdem derartige billige Wohnungen hier gebaut werden, und zwar auf eigene Kosten des Herrn Unternehmers."

— In Reichenbach wurde am Dienstag nachmittag ein 3jähriges Mädchen überfahren und sofort getötet. Ein 4jähriger Knabe suchte mit seinem jüngeren Schwesterchen vor Ankunft eines mit Ziegeln beladenen Wagens die gegenüberliegende Straße zu erreichen. Hierbei müssen beide Kinder zu Falle gekommen sein. Das Rad war über den Kopf des Mädchens gegangen, obgleich der Fuhrmann sein Geschirr sofort zum Stehen brachte.

— Der Ronneburger „Liederkranz", welcher an einem der vergangenen Sonntage einen Ausflug nach Meuselwitz unternommen hatte und unter den Klängen eines Wanderliedes mittags in die Stadt eingerückt war, ist vom Stadtrat zu Meuselwitz in Strafe genommen worden und hat nun mit 11,50 M. das Vergehen sühnen müssen.

— Nach einer oberlandesgerichtlichen Entscheidung sind auch die den Gast- und Schankwirten nicht gehörigen sogenannten Stammseidel als Schenkgefäße im Sinne des Reichsgesetzes über die Aichung der Trinkgefäße aufzufassen und demgemäß mit einem Füllstrich zu versehen. Ein Wirt, bei welchem derartige, mit einem Füllstriche nicht versehene Stammseidel aufgefunden würden, ist daher in Gemäßheit jenes Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 100 M. oder entsprechender Haft zu belegen. Die gleichzeitig vorgesehene Einziehung der vorschriftswidrig befundenen Gefäße ist aber nicht vorzunehmen, da eine solche Einziehung nur dann zulässig erscheint, wenn die vorschriftswidrigen Gegenstände den Verurteilten gehören.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Aus Schloß Friedrichskron. Die Nacht zum Donnerstag war für den Kaiser nicht so gut, wie die früheren, der Schlaf war öfter durch Husten gestört. Erst gegen Morgen schlief der Monarch fest ein und blieb zur Schonung auch bis um 11 Uhr im Bett. Nachdem der Kaiser sich erhoben, fühlte er sich indessen ganz wohl und begann unverzüglich mit der Erledigung der laufenden Regierungsgeschäfte. Da das Wetter sehr windig und regnerisch war, blieb der Kaiser im Zimmer, speiste um ½2 Uhr und schlief darnach, wie gewöhnlich, einige Zeit. Da im Laufe des Nachmittages Regenschauer eintraten, wurde vom Aufenthalt im Freien abgesehen, auch abends dürfte kaum eine Spazierfahrt unternommen werden. Daß der Zustand des Kaisers in keiner Weise zu Bedenken Anlaß giebt, geht schon daraus hervor, daß für heute, Freitag, abend 10 Uhr die Reise der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria in das westpreußische Ueberschwemmungsgebiet angesetzt ist. Die Rückkehr soll am Sonnabend abend erfolgen.

— Der „Reichsanzeiger" vom Donnerstag abend publiziert das Gesetz, betr. die Verlängerung der Legislaturperioden in Preußen, von dessen Nichtveröffentlichung sich die letzten Krisengerüchte herleiteten. Das Gesetz ist schon am Sonntag vor acht Tagen vom Kaiser vollzogen. Der kaiserliche Erlaß über die Wahlfreiheit ist noch nicht bekannt gegeben, dürfte aber in den nächsten Tagen folgen. Ob die Stellung des Ministers v. Puttkamer nunmehr wieder gefestigt ist, bleibe dahingestellt. Der Wortlaut ist: Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 73 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Vom 27. Mai 1888. Wir, Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, was folgt: § 1. An Stelle des Artikels 73 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 tritt folgende Bestimmung: Artikel 73. Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten dauert fünf Jahre. § 2. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Charlottenburg, den 27. Mai 1888. (L. S.) Friedrich. v. Bismarck. v. Puttkamer. v. Maybach. Freiherr v. Lucius. v. Friedberg. v. Bötticher. v. Goßler. v. Scholz. Graf v. Bismarck.

— Zum Manövergeschwader dieses Jahres gehören: 1) das Panzergeschwader, welches zuerst in der Nordsee üben soll, vom 2. bis 18. August in der Danziger Bucht manövriert und am 20. August von dort nach Kiel geht. 2) das Schulgeschwader, dessen Kreuzerfregatten bis Ende Juli einzeln in der Ostsee üben, dann erst in den Geschwaderverband eintreten und nach Auflösung des Manövergeschwaders, Ende September, eine Auslandsreise machen. 3) die Torpedobootsflottille geht am nächsten Sonntag nach Sonderburg, wo sie drei Wochen stationiert wird. In dieser Zeit werden Manöver südlich von Alsen und den dänischen Inseln stattfinden. Weitere Uebungen werden im Laufe des Juli vor Swinemünde und unter Rügen ausgeführt, bis die Flottille Ende Juli nach der Danziger Bucht geht, von wo sie am 22. August nach Kiel in See geht. Nach Vereinigung des ganzen Manövergeschwaders in Kiel begiebt sich dasselbe anfangs September in die Nordsee zur Vornahme von Schießübungen und zur Fortsetzung von Manövern auf dem Gebiete des Küstenangriffs und des Verteidigungskrieges. In Wilhelmshaven findet die Auflösung des Geschwaders statt.

— Das Inkrafttreten des neuen englischen Markenschutzgesetzes veranlaßt mehrere deutsche Handelskammern, auf eine Revision unseres Markenschutzgesetzes zu dringen. Sie wünschen außerdem, daß Maßregeln getroffen werden, damit den Deutschen in England der gleiche Schutz gewährt werde, den der Engländer in Deutschland genießt, oder umgekehrt beide in Deutschland gleichgestellt werden. Gegenwärtig ist das Verhältnis ungleich. In Deutschland sind Ausländern für ihre Marken Vorteile eingeräumt, während England (Sheffield) ganz neutralen deutschen Marken Eintragung und Schutz verweigert. Während nämlich nach § 3 des deutschen Markenschutzgesetzes den inländischen Fabrikanten die Eintragung von Handelsmarken versagt ist, wenn solche lediglich aus Buchstaben, Zahlen oder Worten bestehen, ist dem Ausländer nach § 20 des Gesetzes eine solche Eintragung gestattet, falls er den Nachweis bringt, daß in dem Staate, wo seine Niederlassung sich befindet, die Voraussetzungen erfüllt sind, unter welchen der Angemeldete dort einen Schutz für das betreffende Zeichen genießt. Uebrigens sind die deutschen Handelskammern der Ansicht, daß es für unseren Gewerbefleiß auf die Dauer nur vorteilhaft sein kann, wenn alle deutschen Waren, die nach England oder überhaupt nach dem Auslande gehen, nicht mehr direkt oder indirekt als ausländische Erzeugnisse, sondern als deutschen Ursprunges bezeichnet werden müssen. So lästig auch die durch rigorose Handhabung des englischen Gesetzes entstandenen Zollplackereien sein mögen, so schaffen sie doch das Gute, daß deutsche Waren nur noch als deutsche bezeichnet werden und, was zu erhoffen und anzustreben ist, mehr noch als heute unter deutscher Flagge nach dem Auslande gehen.

— Wie verlautet, hat der französische Finanzminister Peytral von den Wechselagenten, der Handelskammer und den großen Bankiers in Paris Aufschlüsse über die von ihnen mit deutschen Bankhäusern gemachten Geschäfte verlangt. Je nachdem diese Erklärungen ausfallen, wird der Minister in Uebereinstimmung mit dem Staatsrat und der Kammer Maßregeln ergreifen, um die Beteiligung deutscher Häuser und Banken an französischen Geschäften zu verhindern.

— Elsaß-Lothringen. Der Reichstagsabgeordnete Stadtpfarrer Winterer von Mülhausen hat im Landesausschusse für Elsaß-Lothringen vor einiger Zeit die Behauptung aufgestellt, daß die Verarmung im Reichslande immer weiter um sich greife und daß die bittere Not es sei, welche die Leute aus dem Lande treibe, natürlich nach Frankreich. Bis jetzt glaubte man allgemein, daß diese Auswanderung von Frankreich selbst und von Agenten im Lande betrieben werde, worunter ganz besonders eine gewisse Art von Patrioten sich hervorthut, welche Kinder beider Geschlechter nach Frankreich lockt, wo sie dann als dienende Brüder oder Schwestern in Klöstern Unterkommen finden; doch der Stadtpfarrer von Mülhausen weiß es natürlich besser. Immerhin lohnt es sich, der Sache auf den Grund zu gehen. Es giebt äußere Merkmale genug, aus welchen sich sichere Schlüsse auf die allgemeine Vermögenslage eines Landes ziehen lassen. Die Armenstatistik ist durchaus günstig, die Verhältniszahlen der Hypothekeneinschreibungen, Pfändungen und Zwangsbeitreibungen, der uneinbringlichen Steuern, der Verbrauchssteuern u. s. w. deuten ebenfalls wohl auf eine schwierige Lage der Landwirtschaft, aber keineswegs auf eine Verarmung hin. Auf einem Gebiete aber besonders, dem des Sparwesens, begegnen wir Ergebnissen, welche nicht nur die Behauptung des Stadtpfarrers von Mülhausen widerlegen, sondern auch den Schluß gestatten, daß vielmehr eine Zunahme und eine Ausdehnung des Wohlstandes seit dem Kriege eingetreten ist. Das Reichsland hatte 1872 37 Sparkassen oder Filialen von solchen, heute sind es 81. Im gleichen Zeitraume ist die Zahl der Sparkassenbücher von 41713 auf 142894, der Gesamtbetrag der Guthaben von 7,5 Millionen auf 44,5 Millionen M. gestiegen, der Durchschnittsbetrag der Guthaben aber von 178 auf 312 M. Während 1872 auf 37 Einwohner ein Sparkassenbuch kam, kommt heute ein solches auf 11 Einwohner. Die Ersparnisse der Bevölkerung betrugen 1872 auf den Kopf 5 M., heute sind es 28 M. Diese Ziffern sind schon an sich unzweifelhaft von großer Bedeutung für die Beurteilung des Wohlstandes, sie sind aber um so bemerkenswerter, als durch Gesetz vom 3. Juni 1885 die Bestimmung getroffen worden ist, daß die bei der Depositenverwaltung eingezahlten Gelder der Sparkassen nunmehr mit 3,5 statt mit 4 %, wie früher, verzinst werden sollen.

Frankreich.

— In der Deputiertenkammer ist von der Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher Gebührenfreiheit für die Pässe nach den deutschen Reichslanden festsetzt.

— Gestern, Donnerstag, den 7. Juni, ist Marschall Leboeuf gestorben. Derselbe erklärte im Anfang Juli 1870 in der Kammer die Kriegsbereitschaft der Rheinarmee, trat am 12. August zurück und übernahm den Oberbefehl des 3. Korps; bei der Kapitulation von Metz (20. Oktober) fiel er in Kriegsgefangenschaft. Seit 1871 lebte Leboeuf in gänzlicher Zurückgezogenheit.

— Ein stark ans Komische streifender Vorfall bildet zur Zeit den Gegenstand der Erörterungen der französischen Grenzbevölkerung. Dieser Tage begab sich nämlich der Kommandeur eines im Innern Frankreichs stationierten Armeekorps — man bezeichnet den General Fevrier — nach Belfort, woselbst er sich zwei Tage lang aufhielt und mit großer Peinlichkeit die französisch-deutsche Grenze von den Orten Foussemagne bis Chavannes-les Grandes (im Territoire de Belfort) rekognoszierte, ohne jedoch das deutsche Gebiet zu betreten. Der Kommandeur war zu Pferde und von einem Adjutanten und zwei Bedienten begleitet, welche gleich ihm Zivilanzüge trugen. Am verflossenen 29. Mai, als der Kommandeur eben die Besichtigung des Pulvermagazins von Petit-Croix vornahm, kam ein französischer Zollbeamter hinzu, . . . nahm den Herrn fest und führte ihn ungeachtet aller Einreden nach Station Petit-Croix. Man steht nun vor dem Dilemma: entweder besaß der eine Rekognoszierung an exponierter Stelle vornehmende Korpsgeneral keine Legitimation, oder der der Militärbehörde unterstellte Zollbeamte keine Instruktion, wenn nicht gar beide Fälle gleichzeitig zutreffen; oder aber der General ist das Opfer der von seinen Landsleuten mit so rührender Sorgfalt großgezogenen Spionenriecherei geworden.

Belgien.

— Die internationale Ausstellung in Brüssel wurde gestern, Donnerstag, nachmittag um 2 Uhr durch den König eröffnet. Die königliche Familie, das diplomatische Korps, die Minister, die Deputierten und Senatoren, die Zivil- und Militärbehörden und etwa 3000 eingeladene Gäste wohnten der Eröffnung bei. In dem glänzend ausgestatteten Festsaale hielt der Präsident des ausführenden Ausschusses, Somzee, eine Ansprache, worin er besonders für die Ermutigung dankte, welche die königliche Familie dem großen Wettstreit entgegengebracht habe, und zugleich die zahlreiche Beteiligung des Auslandes hervorhob. Fürst Chimay hieß sodann den König willkommen. Dieser erwiderte mit einer Ansprache, welche mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Der König verweilte beim Rundgange durch die Ausstellung längere Zeit in der deutschen Abteilung und wurde daselbst vom deutschen Gesandten, dem Gesandtschaftspersonal und dem deutschen Konsul begrüßt. Der König zeichnete mehrere Aussteller durch Ansprachen aus.

Großbritannien.

— Im Hydepark in London fand am Sonnabend nachmittag, begünstigt von herrlichem Wetter, eine großartige Temperenzkundgebung statt als Protest gegen die Bestimmungen der ministeriellen Vorlage zur Reform der Lokalverwaltung, wonach Schankwirte, deren Lokale von den Behörden behufs Einschränkung des Verschleißes berauschender Getränke geschlossen werden, aus den Taschen der Steuerzahler für den Verlust ihres Geschäfts entschädigt werden sollen. Die Teilnehmer an der Kundgebung waren fast ausschließlich die zahlreichen Temperenzvereine Londons, welche sich am Themsekai versammelten und von dort mit Musik und unzähligen Bannern nach dem Parke zogen. In dem fast unabsehbaren Zuge waren zehn große Lastwagen, gefüllt mit Kindern aus den ärmsten Quartieren des Ostendes, deren bleiche Gesichter und ärmliche Kleidungen allgemeine Teilnahme erweckten. An jedem Wagen war eine Fahne befestigt mit der Inschrift: „Wer soll diese entschädigen?" Viele Banner trugen den Zweck der Kundgebung veranschaulichende Inschriften, wie z. B.: „Tod den Entschädigungsklauseln!" „Schankwirt, wende dich an deinen Meister, den Teufel, um Entschädigung!" „250,000,000 Pfund Sterling Entschädigung zahlen? Niemals!" „Welche Entschädigung erhält der Trunkenbold?" „Keine Entschädigung an Schankwirte!" u. s. w. Im Hydepark wurden von zehn Plattformen zweckentsprechende Reden gehalten. Eine Plattform war dem britischen Frauen-Temperenzverein eingeräumt und alle Reden wurden von Frauen gehalten. Schließlich gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Diese Versammlung protestiert nachdrücklich gegen die monströsen Vorschläge in der Lokalverwaltungsvorlage, Verkäufer von berauschenden Getränken, deren Konzessionen nicht verlängert werden, zu entschädigen, als eine ungerechtfertigte Neuerung, die nicht im Einklange mit früheren Gesetzen steht, und welche entweder ungerecht den Steuerzahlern ungeheure Lasten aufbürden, oder die lange angestrebte Verminderung von öffentlichen Versuchungen zur Unmäßigkeit verhindern und mithin unaussprechliches Elend, Laster, Verbrechen und Pauperismus verewigen würde. Eher verlangt diese Versammlung, daß die Opfer des Schankbetriebes selber (wie in Kanada und den Vereinigten Staaten) entschädigt werden sollten von denen, welche durch die Demoralisation und Verarmung des Volkes reich geworden sind." Ferner wurde beschlossen, dem Parlamente eine die Ansicht der Kundgebenden Ausdruck verleihende Bittschrift zu überreichen. Wohl gegen 100000 Menschen wohnten der Kundgebung bei, die ohne die mindeste Ordnungsstörung verlief.